

# Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 04.04.2022, 18:02 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

## Tagesordnung mit den Ergebnissen

### Öffentlicher Teil

**1. Möglichkeiten zur kommunalen Beteiligung an der Errichtung einer bundesligatauglichen Basketballhalle in Crailsheim**

**Vorlage: 2022/104**

zur Kenntnis genommen

**2. Annahme von Spenden**

**Vorlage: 2022/132**

einstimmige Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

**3. Verkauf eines gewerblichen Bauplatzes im Gewerbegebiet Südost III- Ingersheim**

**Vorlage: 2022/120**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Grundstücksverkauf an die Interessentin Fa. Hernadi Metall- und Kunststoffbearbeitung, Crailsheim zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Interessentin einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

**4. Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Bauplätzen an Bauherrengemeinschaften**

**Vorlage: 2022/108**

Änderung Beschlussvorschlag 7, anstatt 215 €/m<sup>2</sup> neuer Wert 250 €/ m<sup>2</sup>

Antrag SPD-Fraktion:

Bei Beschlussvorschlag 7 den ursprünglichen Wert von 215 €/ m<sup>2</sup> belassen:

Mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:  
Mehrheitliche Beschlussempfehlung

### **Beschlussvorschlag**

Zur Schaffung von günstigem Wohnraum und zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens mit neuen Wohnformen in Crailsheim werden bei der künftigen Vergabe von Bauplätzen an Baugemeinschaften die nachfolgenden Grundsätze und Verfahrenskonditionen beschlossen:

1. Am Verfahren sind ausschließlich private Bauherren teilnahmeberechtigt. Ein Zusammenschluss der Bauherren zu einer Gesellschaft (z. B. GbR, Genossenschaft, Verein) zum Zwecke der Durchführung des Bauvorhabens ist zulässig.
2. Die Bauherrngemeinschaft muss einen Selbstnutzungsanteil von mindestens 2/3 der geplanten Wohneinheiten aufweisen.
3. Die städtischen Grundstücke werden zu einem jeweils vorher im Gemeinderat beschlossenen Festpreis vergeben.
4. Der Ablauf des Vergabeverfahrens erfolgt wie unter II. Ziffer 3 beschrieben.
5. Der Vergabevorschlag wird von einem Expertengremium erarbeitet. Die Zusammensetzung dieses Gremiums erfolgt wie unter II. Ziffer 3 Nr. 4 beschrieben. Die Mitglieder des Gemeinderats sind an dem Termin teilnahmeberechtigt.
6. Die Einhaltung der Vergabeanforderungen wird über das Vergabeverfahren hinaus im Kaufvertrag abgesichert.
7. Die konkrete Umsetzung dieses Vergabeverfahrens erfolgt erstmals im Baugebiet „Heckenbühl“ Nr. 317, Flurstück 950/14 zu einem Festpreis. Der Preis wird anhand des derzeitigen Ausschreibungsverfahrens über die Mehrfamilienbauplätze für das Baugebiet „Heckenbühl“ ermittelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen (bislang 215,00 €/m<sup>2</sup>).

## **5. Erneuter Beschluss der Satzung als Benutzungsordnung für die Überlassung von Sport- und Mehrzweckhallen und gedeckten Sportstätten (Veranstaltungsstätten)**

**Vorlage: 2022/110**

einstimmige Beschlussempfehlung

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt erneut der Satzung über die Überlassung und Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen und der gedeckten Sportstätten (Veranstaltungsstätten) der Stadt Crailsheim (Benutzungsordnung) zu. Dadurch werden die Allgemeinen Bestimmungen für die Nutzung vom 1. August 2011 aus dem Privatrecht ins öffentliche Recht geführt.
2. Weiterhin stimmt der Gemeinderat zu, dass alle Bescheide und Verträge, die im Zuge der Satzungserstellung überarbeitet oder neugestaltet wurden,

rechtssicher zum Einsatz kommen können. Dazu gehören Antragsformular, Vereinbarung über die Übertragung der Betreiberpflichten auf den Benutzer nach § 38 Abs. 5 VStättVO bzw. Bestellung eines Veranstaltungsleiters, Überlassungsbescheid und Mietvertrag.

## **6. Entwicklungskonzept für den Sporthallenbau** **Vorlage: 2022/124**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem dreistufigen Entwicklungskonzept für den Sporthallenbau zu.
2. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der baulichen Reihenfolge zu, wie sie in der Sitzungsvorlage dargestellt wird.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kosten für die Bauprojekte nach Haushaltsjahr zu erörtern und zu kalkulieren sowie die Verfügbarkeit von Fördermitteln zu prüfen.

## **7. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Crailsheim** **Vorlage: 2022/112**

Anträge GRÜNEN-Fraktion:

1. Beschlussvorschlag 6 getrennt abstimmen: Einstimmig angenommen
2. Maßnahmen auf zwei Jahre begrenzen und grundsätzlich am Crailsheimer Weg festhalten: Mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nr. 1-5: Mehrheitliche Beschlussempfehlung

Nr. 6: Mehrheitliche Beschlussempfehlung

### **Beschlussvorschlag**

1. Die vorliegende Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Crailsheim für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anzahl der Betreuungsstunden von höchstens 40 Stunden/Woche in Krippen und 45 Stunden/Woche in Kindergärten wird zugestimmt.
3. Der Regelung, dass eine Buchung von 7 Betreuungsstunden/Tag bzw. 35 Betreuungsstunden/Woche nur noch von berufstätigen Eltern gebucht werden kann, wird zugestimmt.
4. Der Regelung, dass die gebuchte Betreuungszeit nur noch zur Abdeckung der Arbeitszeit, Fahrzeit, Trafficzeit gebucht werden kann, wird zugestimmt.
5. Der Regelung, dass nicht berufstätige Eltern keine flexiblen Bring- und Abholzeiten haben, wird zugestimmt.

6. Der Regelung, dass in Krippen auch eine Betreuung von 3 Stunden/Tag bzw. 15 Stunden/Woche, sowie 4 Stunden/Tag bzw. 20 Stunden/Woche gebucht werden können, wird zugestimmt.

## **8. Änderung der Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen**

**Vorlage: 2022/111**

Antrag SPD-Fraktion:

Elternbeiträge einkommensorientiert zu erheben:

Mehrheitlich abgelehnt

Antrag CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag Nr. 5, Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr zu streichen:

Mehrheitlich abgelehnt

Antrag CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag Nr. 4, das Alter der Geschwisterkinder bei unter 18 Jahren zu belassen:

Mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Änderung bei Nr. 4, das Alter der Geschwisterkinder bei unter 18 Jahren zu belassen:

Mehrheitliche Beschlussempfehlung

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen der Verwaltung an und empfiehlt die unter III. dargestellten Anpassungen:

1. Einführung des Basistarifs von 5 Stunden.
2. Gebührenreduzierung von 10 % für den neuen Basistarif (5 Stunden) gegenüber dem bisherigen Standardtarif (6 Stunden).
3. Gebühreuzuschlag von je 10 % je Mehrstunde gegenüber dem Standardtarif.
4. Familienbezogene Sozialstaffelung bei Geschwisterkindern unter 18 Jahren.
5. Generelle Beitragsfreiheit im Basistarif (5 Stunden) für das dritte Kindergartenjahr bzw. Anrechnung des Basisbeitrags im dritten Kindergartenjahr bei Inanspruchnahme von Mehrstunden.

## **9. Generalsanierung und Umstrukturierung Kindergarten Goldkiste, Goldbach**

**Vorlage: 2022/122**

Vertagt in die Gemeinderatssitzung

**10. Vergabe: Eichendorffschule – Errichtung eines EDV-Netzes**  
**Vorlage: 2022/106**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe zur Errichtung eines EDV-Netzes für die Eichendorffschule an die Firma Elektro-Schachner GmbH aus 91550 Dinkelsbühl zum Angebotspreis von 158.435,41 Euro (brutto) zu.

**11. Verschiedenes**

zur Kenntnis genommen